

Delegierter des Chefs VBS für Air 2030  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 10. September 2018/YB  
VL Planungsbeschluss

Per Mail an: [christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

## Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt den Planungsbeschluss ab, nicht aber das grundsätzliche Ziel der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums. Eine moderne Luftverteidigung stellt eine unabdingbare sicherheitspolitische Notwendigkeit für unser Land dar (siehe: [FDP-Sicherheitsradar 2018](#)). Ohne Luftverteidigungsmittel kann die Armee ihren verfassungsmässigen Auftrag der Verteidigung von Land und Bevölkerung nicht erfüllen. Jedoch stellt der vom Bundesrat in Aussicht gestellte Planungsbeschluss aus mehreren Gründen den falschen Weg zur Erneuerung der Luftverteidigungsmittel dar.

### Planungsbeschluss von „grosser Tragweite“

Aus Sicht der FDP sind Zweifel an der vom Bundesrat unterstrichenen „grossen Tragweite“ des Planungsbeschlusses, der die zwei Rüstungsvorhaben NKF und Bodluf umfasst, angebracht. Es ist nicht schlüssig nachvollziehbar, weshalb Luftverteidigungsmittel von grösserer Tragweite sein sollten als andere Rüstungsvorhaben. Vorliegend handelt es sich „lediglich“ um eine Ersatzbeschaffung, damit die Armee weiterhin ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen kann, ohne dass sich daraus substanziell neue Aufgaben für die Armee ableiten liessen. Die Tragweite dieses Beschlusses beschränkt sich demzufolge auf den Erhalt des *Status quo*, Neuerungen von grosser Tragweite allerdings gehen damit nicht einher.

### Zweckartikel

Der vorliegende Planungsbeschluss ist zudem materiell unausgegoren. Unsere Kritik betrifft insbesondere den Zweckartikel (Art. 1), der besagt, dass der Luftraum der Schweiz mit Kampfflugzeugen und mit Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung geschützt wird. Dieser Zweckartikel ist überflüssig, da sich der Schutz des Luftraums bereits aus der Verfassung (Art. 58 Abs. 2) und aus dem Militärgesetz (Art. 1 Abs. 1 Bst. c) ergibt. Sollte der Planungsbeschluss in dieser Form zur Abstimmung gelangen, würde die Bevölkerung sowohl über zwei Beschaffungsvorhaben wie auch – indirekt – über den verfassungsmässigen Auftrag der Landesverteidigung befinden. Das ist abzulehnen.

### Verknüpfung von NKF und Bodluf

Die enge Koordination der Beschaffungsprojekte NKF und Bodluf ist strategisch richtig, denn die zwei Systeme müssen aufeinander abgestimmt werden. Hingegen ist die vom Bundesrat vorgeschlagene politische Verknüpfung falsch. Im Gegensatz zum neuen Kampfflugzeug ist Bodluf politisch völlig unbestritten. Mit dem Planungsbeschluss wird Bodluf ohne Not auf Gedeih und Verderben mit der emotionalisierten Flugzeugdebatte verbunden und in einem referendumsfähigen Paket zusammengefasst. Zu bevorzugen wären zwei formal getrennte, aber eng aufeinander abgestimmte Rüstungsprojekte.

### Referendumsfähigkeit des Beschlusses

Kritisch steht die FDP auch der Referendumsfähigkeit des Planungsbeschlusses gegenüber. Aus politischen Erwägungen mag es nachvollziehbar sein, dass der Bundesrat die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges dem Referendum unterstellen will, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits über die letzten zwei Flugzeugbeschaffungen befinden konnten. Ein Rechtsanspruch lässt sich daraus allerdings nicht ableiten. Die Volksrechte bleiben dank dem Initiativrecht auch bei einer nicht referendumsfähigen Vorlage gewahrt. Überhaupt kein Anlass für eine referendumsfähige Vorlage besteht im Zusammenhang mit dem System zur bodengestützten Luftabwehr.

### Präjudiz für ein Finanzreferendum

Rechtlich gibt es keine Verpflichtung für eine referendumsfähige Vorlage. Mit seinem Vorgehen bereitet der Bundesrat nur unnötigerweise den Boden für ein selektives Finanzreferendum für Rüstungsvorhaben. Die FDP lehnt ein solches Rüstungsreferendum klar und deutlich ab. Insbesondere auch, weil dieses wiederum ein allgemeines Finanzreferendum präjudizieren würde. Diese staatspolitische Diskussion muss zwingend losgelöst von einem spezifischen Kreditposten geführt werden; ihr darf nicht durch einen referendumsfähigen Planungsbeschluss vorgegriffen werden.

### Finanzielle Aspekte

Der Betrag von acht Milliarden Franken mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Man muss aber bedenken, dass damit die gesamte Luftverteidigung erneuert werden muss. Ausserdem relativiert er sich im Vergleich zur langen Nutzungsdauer der Systeme von mindestens 30 Jahren. Aus dieser Warte sind die acht Milliarden sicher nicht zu hoch angesetzt. Am vermeintlich hohen Betrag zeigt sich indes eine weitere Schwäche des Planungsbeschlusses. Die Zusammenfassung von mehreren Rüstungsvorhaben in einen Beschluss treibt den Betrag in die Höhe. Das ist im Hinblick auf die öffentliche Diskussion ungünstig, da zu erwarten ist, dass sich diese lediglich auf das Kampfflugzeug fokussieren wird. Dadurch entsteht der falsche Eindruck, dass die acht Milliarden alleine für die neue Flugzeugflotte vorgesehen seien. Auch aus diesem Grund sind zwei getrennte Vorlagen zu bevorzugen.

### Schlussbemerkung

Der Planungsbeschluss weist mehrere Unzulänglichkeiten auf. Insbesondere ist die Verbindung des NKF mit einem Bodluf-System ein Fehler, weil alleine das Flugzeug von öffentlichem Interesse ist. Das Argument, die Ersatzbeschaffung des neuen Kampfflugzeuges sei aufgrund früherer Volksabstimmungen dem fakultativen Referendum zu unterstellen, ist zwar nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Diese Argumentation betrifft aber ausschliesslich das NKF und tangiert Bodluf nicht. Die FDP fordert deshalb, dass die unterschiedlichen Beschaffungen formal getrennt werden. Zudem sind die Kredite auf dem etablierten Weg, also durch das Parlament, zu sprechen. Eine referendumsfähige Vorlage ist in beiden Fällen nicht nötig, zumal damit bloss dem Finanzreferendum Vorschub geleistet wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin

Samuel Lanz